

E-Scooter-Kauf: Worauf Sie unbedingt achten sollten

Nur mal eben von A nach B kommen? Einige nutzen dafür längst ganz selbstverständlich einen E-Scooter. Wer einen solchen im Internet erwerben möchte, sollte aber genau hinschauen, warnt die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. Denn wo Hersteller unter anderem mit mehr Leistung, höheren Geschwindigkeiten und attraktiven Preisen werben, würden längst nicht immer Produkte verkauft, die auf deutschen Straßen bewegt werden dürfen, so die Verbraucherschützer.

Sie erklären, worauf Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf achten sollten:

► E-Scooter muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) haben: Hat ein E-Scooter keine vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilte ABE, kann für diesen auch keine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Beides ist aber Voraussetzung für die Teilnahme mit dem Gefährt am öffentlichen Straßenverkehr. Der E-Scooter darf dann lediglich auf Privatgrund bewegt werden. Gerade günstigen Modellen aus dem Netz und dem Ausland mangelte es oft an einer solchen ABE.

► Vor dem Kauf auf das Typenschild achten: Auch am Typenschild eines E-Scooters lässt sich ablesen, dass für das Fahrzeug eine ABE vorliegt und es so für den deutschen Straßenverkehr zugelassen ist. Fehlt das Typenschild, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher die Finger von dem Produkt lassen.

► Modelle mit mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit kritisch prüfen: Fährt ein E-Scooter schneller, ist dieser kein Elektrokleinstfahrzeug mehr. Daher



Keine Straßenzulassung ohne Versicherung: Wer einen E-Scooter im öffentlichen Verkehr ohne Versicherungskennzeichen fährt, riskiert saftige Strafen.
Foto: Martin Gerten/dpa

gelten für diesen andere Anforderungen. Wer die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt, muss mit Bußgeldern und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

► Erreichbarkeit sicherstellen: Gibt es ein Problem mit dem E-Scooter? Kommt die Lieferung nicht oder ist am Gefährt etwas defekt? In all solchen Fällen sollten Kundinnen und Kunden den

Hersteller oder Händler innerhalb der EU erreichen können. Andernfalls kann es zum Beispiel mit der Rechtsdurchsetzung Probleme geben.

► Vorab einen Blick ins Safety-Gate-Portal werfen: Das europäische Portal informiert über gefährliche Produkte und Rückrufe. Dort sind zum Beispiel E-Scooter-Modelle gelistet, die

wegen Brandgefahr durch fehlerhafte Akkus oder aufgrund von Bremsmängeln beanstandet wurden. Gerade wenn Hersteller und Modell unbekannt sind, kann sich die Überprüfung lohnen, um einen Fehlkauf zu vermeiden.

► CE-Kennzeichen und TÜV-Siegel nicht mit einer Straßenzulassung verwechseln: Beides erklärt zwar, dass das Produkt grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß EU-Richtlinien entspricht. Es bedeutet aber nicht, dass der E-Scooter für den deutschen Markt zugelassen ist.

► Auf eine deutschsprachige Bedienungsanleitung achten: Aufsteigen, losfahren, ankommen – so leicht kann's mit dem E-Scooter gehen. Doch nicht immer läuft alles wie geschmiert. Deshalb kann es nützlich sein, ein deutschsprachiges Handbuch mitgeliefert zu bekommen, in dem man im Zweifel nachlesen kann.

Wer bei seinem Kauf nicht auf eine gültige Betriebserlaubnis des Scooters achtet, riskiert teuren Ärger: Allein für die fehlende ABE droht den Verbraucherschützern zufolge ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro und die Untersagung der Weiterfahrt, sollte der E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr zum Einsatz kommen. Oft werde das Gefährt zudem von der Polizei beschlagnahmt.

Fehlt damit auch das vorgeschriebene Versicherungskennzeichen, kann es sogar strafrechtlich relevant werden. Dann drohen Geldstrafe oder Freiheitsstrafe sowie Punkte im Fahrtenregister des Kraftfahrt-Bundesamts in Flensburg. (dpa)



Beim Stromverbrauch von Wäschetrocknern gibt es große Unterschiede - die Anschaffung eines sparsameren Modells kann sich langfristig lohnen.
Foto: Christin Klose/dpa-mag

So können Sie beim Wäschetrocknen Strom sparen

Dank Trockner wandern frisch gewaschene Textilien möglichst schnell wieder in den Schrank. Wer das Gerät einsetzt, sollte die Wäsche vorher möglichst stark schleudern. Dazu rät Ane Esdohr von der Verbraucherzentrale Berlin.

Denn: „Wasser per Schleudern aus der Wäsche zu holen, braucht viel weniger Energie, als es später mit Wärme heraus zu trocknen.“

Auch wie viel Strom ein Trockner verbraucht, ist sehr unterschiedlich. „Der tatsächliche Verbrauch hängt vom Gerät, Programm, der Beladung und der Restfeuchte der Wäsche ab“, so Esdohr. „Moderne Wärmepumpentrockner brauchen grob etwa 0,7 bis 1 kWh pro Trocknung. Ältere Geräte ohne Wärmepumpe können dagegen etwa 3 bis 4 kWh pro Trocknung benötigen.“

Auf das Jahr gerechnet macht das einen großen Unterschied, wie eine Beispielrechnung zeigt: Wenn man zweimal die Woche seinen Trockner benutzt, verbraucht man pro Jahr je nach Gerät zwischen 72,8 kWh (Kilowattstunde) und 416 kWh Strom (2 mal 52 Wochen mal 0,7 kWh bzw. mal 4 kWh).

Damit fallen pro Jahr für den Trockner Stromkosten zwischen 25,48 Euro und 145,60 Euro an, wenn man mit Stromkosten von 35 Cent pro kWh rechnet. Ein großer Unterschied.

TROCKNEN IN DER WOHNUNG - WAS DABEI WICHTIG IST

Wer auf den Einsatz eines Trockners komplett verzichtet und seine Wäsche an der frischen Luft trocknet, verbraucht natürlich gar keinen Strom. „Am besten funktioniert das draußen, auf

dem Balkon oder in einem gut belüfteten Trockenraum“, so Esdohr.

Während der Heizperiode kann aber zusätzliche Heizenergie nötig werden. „Heizkörper, elektrische Luftentfeuchter oder Heizlüfter gezielt auf die Wäsche zu richten, verlagern den Energieverbrauch nur“, so die Verbraucherschützerin. Das frisst die Trocknerersparnis aus ihrer Sicht zwar meist nicht komplett auf, aber „komplett kostenlos“ sei Wohnungstrocknung im Winter eben nicht immer.

Außerdem wichtig, wenn man seine Wäsche drinnen trocknet: Den Raum gut lüften, damit die Feuchtigkeit nicht in der Wohnung bleibt. „Sonst spart man zwar Trocknerstrom, holt sich aber im schlechtesten Fall ein Feuchte- oder Schimmelproblem ins Haus“, so Esdohr. (dpa)

AnzeigenSpezial

Galaxy Tab A11+ für nur 1,– € sichern!

Mit AZ/WAZ Digital verlässlich informiert bleiben.

Gifhorn. Mit unseren attraktiven Bundle-Angeboten verbinden Sie die digitale Ausgabe Ihrer Aller-Zeitung (E-Paper) mit einem hochwertigen Tablet von Samsung für ein modernes und komfortables Leseerlebnis.

Sichern Sie sich jetzt das **Samsung Galaxy Tab A11+** für eine einmalige Zuzahlung von **nur 1,– €** statt 199,– €. Als besonderes Extra erhalten Sie für Ihre Bestellung eine **Geldprämie in Höhe von 100,– €** geschenkt.

Mit AZ/WAZ Digital bleiben Sie jederzeit bestens informiert über das Geschehen in Ihrer Heimat und der Welt – und das sogar schon am Vorabend ab 20 Uhr, wenn die digitale Ausgabe von morgen bereits für Sie zur Verfügung steht. Das Tablet gehört nach der Mindestlaufzeit von 24 Monaten Ihnen und ermöglicht es

Ihnen, flexibel zu Hause oder unterwegs in gewohnter Qualität zu lesen. Darüber hinaus genießen Sie uneingeschränkten Zugang zu allen Artikeln, Podcasts und Videos auf WAZ-online.de sowie in der App.

Dieses Angebot gilt sowohl für Neukunden als auch für Leser, die von der gedruckten Ausgabe auf digitales Lesen umsteigen möchten. Das Komplettpaket Samsung Galaxy Tab A11+ inklusive E-Paper und Plus-Inhalten und 100,– € Geldprämie ist für monatlich nur 45,90 € erhältlich, zzgl. einer einmaligen Zuzahlung von 1,– €. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate.

Bestellen Sie bis zum 27.07.2026 auf **abo.WAZ-online.de/jetztstarten** oder telefonisch unter **05171/406 176**.

Galaxy Tab A11+ für nur 1 € sichern!

Mit AZ/WAZ Digital verlässlich informiert bleiben.

Tablet für 1 €
statt 199 €
+100 €
geschenkt

Mehr Informationen auf abo.WAZ-online.de/jetztstarten oder telefonisch unter 05171/406 176

Wissen, was Wolfsburg, Gifhorn, die Region und die Welt bewegt.

Aller-Zeitung
Wolfsburger Allgemeine

AZ WAZ